

**Zweite Änderung
der
Allgemeinen Gebührenordnung
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 16 und 27 Abs. 3 S. 2 Nr. 7 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die folgende Zweite Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung vom 05. September 2007 (VBl. 03/2007, S. 4) in der Fassung der Ersten Änderung vom 07. November 2007 (VBl. 01/2008, S. 20).

Die Hochschulleitung hat die Zweite Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung am 17. Januar 2017 beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am 17. Januar 2017 genehmigt.

Die Zweite Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft am 20. März 2017 angezeigt.

I.

Die Bezeichnung von § 10 wird – sowohl im Inhaltverzeichnis als auch im Fließtext der Ordnung – wie folgt geändert:

Prüfungsgebühren, Gebühren für sonstige akademische Verfahren

II.

§ 10 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird S. 1 wie folgt neu gefasst:

Für die in der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule geregelten Eignungsprüfungen sowie für die satzungsmäßig geregelten Eignungsfeststellungsverfahren der Hochschule werden Gebühren in Höhe von 50 € erhoben, soweit eine Leistungserhebung in künstlerischer, schriftlicher oder mündlicher Form oder ein Auswahlgespräch durchgeführt wird.

Abs. 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

Eignungsprüfungsgebühren werden ebenfalls nicht erhoben für Bewerber im Rahmen von ERASMUS-Programmen, Hochschulpartnerschaften u. a. gesonderten Vereinbarungen.

Abs. 4 wird zu Abs. 3 und wie folgt neu gefasst:

Prüfungsgebühren nach Abs. 1 und 2 sind vor dem Ablegen der Prüfung zu entrichten. Eine Erstattung von Prüfungsgebühren ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Prüfungsgebühren können nur dann in Ausnahmefällen erstattet werden, wenn eine Leistungserhebung aus vom Bewerber nicht zu vertretenden Gründen nicht stattgefunden hat.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

III.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 15.02.2017, mithin mit Beginn des Bewerbungszeitraums für die an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar zum Wintersemester 2017/18 angebotenen Studiengänge in Kraft.

Weimar, den 17. Januar 2017

Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident